

An die Betreiber von Kleinkläranlagen im Gebiet der VG Mistelgau

Im Rahmen der Vorschriften für das Betreiben einer Kleinkläranlage, lt. dem Bayerischen Abwasserabgabegesetz, ruft die VG Mistelgau zur Abgabe der erforderlichen Unterlagen auf, um eine Abgabebefreiung der Betreiber zu gewährleisten.

Wir bitten um Einreichung folgender Unterlagen, falls dies noch nicht erfolgt ist:

- Wartungsberichte, gemäß Ihrer Anlage im Jahr 2022
- Bei erfolgter Klärschlammleerung 2022, ein entsprechender Entsorgungsnachweis

Abgabefrist 15.02.2023

Bitte senden Sie Ihre Unterlagen an folgende Anschrift:

VG Mistelgau
Kleineinleiter
Frau Kugler
Bahnhofstr. 35
95490 Mistelgau

oder per Mail an: petra.kugler@vg-mistelgau.bayern.de

Eine fristgerechte Einreichung Ihrer Unterlagen vermeidet eine Erhebung der Kleineinleiterabgabe!